

# Generali Lebensversicherung AG: Rente Fonds safe



Dr. Mark Ortmann, Gründer und Geschäftsführer des ITA Institut für Transparenz in der Altersvorsorge in Berlin, nimmt an dieser Stelle regelmäßig aktuelle Vorsorgeprodukte unter die Lupe. Die Analysen des ITA geben Beratern eine Entscheidungsgrundlage für die Produktauswahl.

Das Rennen um das beste Garantie-Modell ist eröffnet. Die Teilnehmer: dynamische Hybridprodukte, Variable Annuities, ICPPI-Modelle und With Profits. In letzter Zeit kamen vor allem neue dynamische Hybridprodukte auf den Markt. Um Variable Annuities ist es seit der zeitweisen Nichtannahme von Neugeschäft bei einigen Tarifen der AXA TwinStar ruhig geworden. Vielleicht erlebt diese Produkt-Kategorie jetzt aber eine Renaissance. Die Generali hat mit der Rente Fonds safe ein neues Produkt herausgebracht. Es handelt sich um ein sogenanntes GMAB, bei dem zu einem bestimmten Zeitpunkt ein bestimmtes Absicherungsguthaben garantiert ist. Eine neuartige Herangehensweise soll die Probleme, die in der Vergangenheit bei anderen Gesellschaften aufgetreten sind, verhindern. Wir sind gespannt, wie diese Aufgabe gelöst wurde und werden prüfen, ob der Kunde „Starke Renditechancen mit moderner Sicherungsstrategie“ erhält, so wie die Werbeunterlagen verheißen.

Da das Produkt noch nicht lange am Markt ist, gibt die Generali keine Vertriebsergebnisse bekannt, auch nicht zu Absatzzahlen insgesamt. Mit verdienten Bruttobeiträgen in Höhe von 3.591 Millionen Euro im Jahr 2008 bewegte sich die Generali auf Platz fünf aller in Deutschland vertretenen Lebensversicherer. Damit ist die Generali ein für den deutschen Markt sehr bedeutsamer Lebensversicherer.

## Garantierte Mindestleistung

Die Generali Rente Fonds safe wird aktuell nur in der dritten Schicht angeboten und kann bereits ab Geburt bis zu einem Höchstalter von 68 Jahren abgeschlossen werden. Mit einem Mindestbeitrag von 20 Euro monatlich für mindestens fünf Jahre kann es losgehen. Auch Einmalbeiträge sind ab 1.500 Euro möglich. Die Abrufphase beginnt frühestens nach zwölf Jahren und dauert dann fünf weitere Jahre bis zum vereinbarten Rentenbeginn. Hierauf ist ganz besonders zu achten: Ein wesentliches Leistungsmerkmal dieses Variable-Annuities-Produkts ist die garantierte Mindestleistung – es handelt sich also um ein GMAB. Garantiert werden die eingezahlten Sparbeiträge, also die Beiträge abzüglich der Kosten. Diese Garantie gilt genau zu Beginn der Ablaufphase, nicht vorher und nicht danach. Die Höchstlaufzeit beträgt vierzig Jahre plus fünf weitere Jahre Ablaufphase, wobei der späteste Rentenbeginn im Alter von 85 Jahren zu erfolgen hat. Die Beiträge können jährlich automatisch zwischen drei und zehn Prozent erhöht werden, wobei diese Beitragsdynamik automatisch fünf Jahre vor Ablauf der Beitragszahlung endet. Diese automatische Begrenzung der Dynamik ist sehr sinnvoll, da die Rendite auf die Dynamikbeiträge in den letzten fünf Jahren regelmäßig sehr niedrig ist. Bei anderen Anbietern müsste der beratende Vermittler selbst an den Dynamikstopp denken, will er dem Kunden etwas Gutes tun.

*Auf den Punkt gebracht*

- *Generali Rente Fonds safe ist ein Variable-Annuities-Produkt (GMAB) im Kleid einer deutschen fondsgebundenen Rentenversicherung mit garantiertem Mindestguthaben zu Beginn der Ablaufphase und hohem garantiertem Rentenfaktor gegen laufende Beiträge oder Einmalbeitrag.*
  - *Die Garantie wird durch ein modernes Absicherungsmodell über die irische Tochtergesellschaft mittels Derivaten sichergestellt.*
  - *Übersichtliches Produkt ohne Absicherungsoptionen. Sehr kleine Fondspalette.*
    - *Absicherungsbeiträge verändern sich je nach Marktlage.*
- Eventuelle Kostenvorteile aus dieser Absicherung werden laut Aussage der Gesellschaft an den Kunden weitergegeben. Renditeerwartung ist nicht abzusehen.*

Es können auch zusätzliche Beiträge eingezahlt werden (ab 500 Euro) bis fünf Jahre vor Beginn der Ablaufphase. Haben sich die Rechnungsgrundlagen seit Vertragsbeginn geändert, wird die Zuzahlung als neuer Vertrag mit dann gültigen Rechnungsgrundlagen behandelt. Sonstige Beitragserhöhungen sind bedingungsgemäß nicht zugelassen. Die Einzahlungsoptionen bieten damit die nötige Flexibilität. Für Berufsanfänger könnte eine fest vereinbarte Beitragsstufe interessant sein, die nicht angeboten wird, aber in den meisten Fällen auch entbehrlich ist. Im Fall von Liquiditätsengpässen kann der Kunde nur mit einer Kündigung reagieren. Vorübergehende Beitragsfreistellungen, Entnahmeoptionen und die Reduzierung des Beitrags werden bedingungsgemäß nicht angeboten. Das ist schade. Solche Optionen sind gerade in finanziell schwierigen Zeiten wie diesen wichtig zur Vermeidung von Kündigungen. Diese Einschränkungen sind dem noch zu erläuternden Absicherungsmodell geschuldet. Denn das Mindestguthaben wird nur zu Beginn der Ablaufphase garantiert. Bei Kündigung gibt es einen Rückkaufswert aus dem jeweiligen Absicherungsguthaben. Eine garantierte Mindestleistung wird in diesem Fall nicht erbracht. Bei einer Beitragsfreistellung bleibt die Absicherung der bisherigen Sparbeiträge erhalten. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Optionen weggelassen. Dies macht das Produkt natürlich auch transparenter. Der Berater ist umso mehr gefragt, die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Kunden herauszuarbeiten und die Produktauswahl auf diese abzustimmen.

Zu Beginn und während der Ablaufphase kann mit einem Monat Vorlauf jederzeit der vorzeitige Rentenbeginn beantragt oder auch das Kapitalwahlrecht ausgeübt werden. Das Fondsguthaben kann auch alternativ auf ein Depot übertra-

gen werden. Bei Rentenbeginn wird das dann vorhandene Guthaben in das Sicherungsvermögen umgeschichtet, also konservativ durch den Versicherer angelegt. Zur Auswahl stehen jährliche Rentensteigerungen und dynamische Bonusrenten. Bei beiden Varianten werden die einmal gutgeschriebenen Überschüsse nicht mehr entzogen; die Rente kann also nur steigen, nicht mehr fallen. Künftige Rentensteigerungen sind freilich nicht garantiert. Das Besondere: Die Generali garantiert schon bei Vertragsbeginn einen Rentenfaktor, der nicht mehr reduziert werden kann. Eine Treuhänderklausel gibt es nicht. Zugrunde gelegt werden 90 Prozent der aktuellen Rechnungsgrundlagen. Einen so hohen garantierten Rentenfaktor findet man selten. Ein weiteres Feature, das nur wenige Gesellschaften anbieten, ist die Kündigungsmöglichkeit während der Rentenphase. Anders als in der Ansparphase kann während des Rentenbezugs eine vollständige oder auch teilweise Kündigung ausgesprochen werden mit der Folge, dass der Barwert der bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit beziehungsweise bis zum letztmöglichen Zeitpunkt bei der Restkapitalverrentung verbleibenden Rentenzahlungen ganz oder teilweise ausgezahlt wird. Eine sehr gute Option, da es auch in der Rentenphase zu einem plötzlichen, unvorhersehbaren Kapitalbedarf kommen kann.

#### [Minimaler Risikoschutz zugunsten der Transparenz](#)

Die Absicherungsoptionen sind schnell besprochen. In der Rentenbezugsphase kann gewählt werden zwischen einer Rentengarantiezeit von höchstens fünf bis 25 Jahren – je nach Alter bei Rentenbeginn. Alternativ steht die Restkapitalverrentung zur Auswahl. Hier wird bei Tod der versicherten Person in der Rentenphase das bei Rentenbeginn vorhandene Gesamtguthaben abzüglich der bis dahin ausgezahlten

<i>Generali Rente Fonds safe</i>
<i>Pluspunkte</i>
Übersichtliches Produkt
Hoher garantierter Rentenfaktor
Modernes Sicherungsmodell
Auszahlungen während des Rentenbezugs
<i>Minuspunkte</i>
Gebühren für Absicherung verändern sich
Garantieleistung entfällt bei Abweichungen
Sehr kleine Fondsauswahl

garantierten Renten an die Hinterbliebenen erstattet – eine Regelung, die sehr im Sinne der Bezugsberechtigten ist. Wenn dies nicht genügt, der kann alternativ eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung einschließen. Der Antrag darauf muss allerdings drei Monate vor Rentenbeginn gestellt werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Rentenhöhe. Übrigens: Die Garantie des Rentenfaktors soll nach Angaben der Gesellschaft auch bei Einschluss einer Hinterbliebenenrente auf das dann anteilige Verrentungsguthaben erhalten bleiben. Die Versicherungsbedingungen sind an dieser Stelle aber nicht so klar. Sie lesen sich, als wenn die Garantie des Rentenfaktors entfällt, wenn zu Rentenbeginn eine Todesfallleistung nachträglich eingeschlossen oder geändert wird. Die Generali hat aber zugesagt, diesen Passus in Kürze genauer zu fassen. Man sollte sich also möglichst bei Vertragsbeginn hinsichtlich der Absicherung der Angehörigen während der Rentenphase festlegen.

Sollte die versicherte Person vor Rentenbeginn versterben, wird das Gesamtguthaben ausgezahlt. Weitere Risikoabsicherungsoptionen gibt es nicht. Weder Berufsunfähigkeitsleistungen noch Dread Disease oder andere Absicherungsoptionen werden geboten. Ist das nachteilig? Nein. Ein Produkt sollte nicht danach bewertet werden, was es alles kann und leistet. Vielmehr sollte der Kunde nach seinen Wünschen und Bedürfnissen befragt werden. Je nachdem, wie diese sich gestalten, passt entweder das eine oder das andere Produkt besser. Dass hier keine Risikoabsicherungsoptionen angeboten werden, hat auch Vorteile. Das Produkt wird verständlicher. Es kommt also immer auf den Kunden an, und nicht unbedingt ist das Produkt das allerbeste, welches den dreifachen Rittberger mit Salto rückwärts bietet, nur weil es dadurch ein Höchststrating erhält.

#### Variable Annuities mit moderner Sicherungsstrategie

Zu Beginn der Ablaufphase – und nur zu diesem Termin – werden die eingezahlten Sparbeiträge als Mindestguthaben garantiert. Sehr gut: Ist eine Beitragsdynamik vereinbart, werden auch die erhöhten Beiträge abgesichert. Auch Zahlungen erhöhen das garantierte Mindestguthaben. Spannend ist natürlich immer die Frage, wie eine solche Garantieleistung sichergestellt wird. Die Generali geht hier einen modernen und darüber hinaus weiter verfeinerten Weg. Das garantierte Mindestguthaben wird ausschließlich über Derivate abgesichert. Das ist das Wesen von Variable Annuities. Es wird weder ein Deckungsstock noch ein Wertsicherungs- oder Garantiefonds eingesetzt. Regelmäßig wird das aktuelle Risiko berechnet. An den Kapitalmärkten werden dann die zur Deckung des Risikos nötigen Derivate gekauft. In Deutschland sind solche Produkte nicht zugelassen. Daher werden sie meistens aus dem europäischen Ausland heraus angeboten, insbesondere aus Irland oder Luxemburg.

Generali geht hier einen etwas anderen Weg. Das Produkt wird aus Deutschland heraus angeboten. Das Versicherungsunternehmen ist die Generali Lebensversicherung AG mit Sitz in München. Damit unterliegt der Vertrag auch deutschem Recht und deutschem Insolvenzschutz. Um solche hier nicht zugelassenen Produkte aus Deutschland heraus anbieten zu können, bedarf es aber eines kleinen Kniffes. Nicht der Lebensversicherer selbst nimmt die Absicherung vor. Generali Leben bedient sich dazu einer irischen Tochtergesellschaft, der Generali PanEurope Limited. Nach deutschem Recht ist das Produkt eine fondsgebundene Rentenversicherung. Der Kunde zahlt laufend Beiträge ein. Davon werden wie üblich zunächst die Kosten abgezogen. Der verbleibende Spar-

beitrag wird jetzt aufgeteilt: Ein Teil wird wie bei jeder fondsgebundenen Rentenversicherung in einen frei wählbaren Investmentfonds investiert (das Guthaben wird Fondsvermögen genannt). Jetzt die Besonderheit: Der andere Beitragsteil wird in eine sogenannte Absicherungsanlage investiert. Im Prinzip ist die Absicherungsanlage wie ein weiterer Fonds zu verstehen, nur dass der Kunde diesen nicht frei wählen kann. Generali hat mit ihrer irischen Tochtergesellschaft einen Kapitalisierungsvertrag abgeschlossen, der anteilig dem jeweiligen Vertrag mit dem Versicherungsnehmer zugeordnet wird. Die im Rahmen dieses Kapitalisierungsvertrags an die irische Tochtergesellschaft gezahlten Beiträge werden nun verwendet, um laufend spezielle Finanzprodukte, eben Derivate, zu erwerben (sogenanntes dynamisches Hedging). Diese Anlage erfüllt nur einen Zweck: Zum Zeitpunkt des Beginns der Ablaufphase soll das Mindestguthaben zur Verfügung stehen. Hat sich das freie Fondsvermögen so entwickelt, dass das versprochene Mindestguthaben bei Beginn der Ablaufphase nicht erreicht wird, zahlt Generali PanEurope Ltd. den Differenzbetrag aus der Absicherungsanlage an Generali Leben. Diese schreibt die Differenz wiederum dem Kunden gut, sodass dieser das garantierte Mindestguthaben erhält.

Warum so umständlich? Dies ist einfach zu beantworten. Wenn man feste Gebühren für die Absicherung der Garantie vereinbart, kann es passieren – und genau das ist anderen Marktteilnehmern geschehen –, dass die erhobenen Gebühren nicht ausreichen, um die für die Absicherung der Garantieleistung nötigen Finanzinstrumente zu kaufen. Dies tritt vor allem bei stark schwankenden Aktienmärkten ein, wie wir sie zu Zeiten des Zusammenbruchs von Lehman erlebt haben. Genau diesen Nachteil wollte Generali vermeiden. Deswegen sind die Absicherungsbeiträge, also diejenigen Anteile, die vom Sparbeitrag abgezweigt werden und in die Absicherungsanlage investiert werden, nicht fix, sondern variabel. Die Höhe der Absicherungsbeiträge ist abhängig von der vereinbarten Laufzeit und vom gewählten freien Fonds. Wer zum Beispiel im Mai 2010 einen Vertrag abschließt, zahlt bei einer Laufzeit von dreißig Jahren 11,9 Prozent der Sparbeiträge bei Wahl der Generali Komfort Strategie 50, 7,2 Prozent bei Wahl der Generali Komfort Strategie 30 beziehungsweise 3,9 Prozent bei Wahl einer der beiden freien Fonds Generali Euro Bonds oder Generali Euro Liquidity. Insgesamt liegen die Absicherungsbeiträge aktuell zwischen zwei und 16,5 Prozent des Sparbeitrags. Je schwankungsreicher die gewählte Kapitalanlage (je höher die Aktienquote), desto höher sind die Absicherungsbeiträge. Für das erste Jahr stehen die zu zahlenden Beiträge fest. Für die Folgejahre werden sie regelmäßig neu ermittelt. Dieses neue Verfahren ist gut für die

Gesellschaft, weil sie nicht mehr Gefahr läuft, die Absicherung wegen zu niedriger Gebühren nicht gewährleisten zu können. Damit wird das Absicherungsrisiko auf den Kunden verlagert. Er zahlt einfach höhere Absicherungsbeiträge bei steigenden Marktschwankungen. Dadurch sinkt natürlich seine Renditeaussicht. Das kann bis zum Totalverlust der ganzen Anlage gehen, denn nur der Kunde selbst trägt das Risiko für die Wertentwicklung sämtlicher Anlagen. Die Generali Lebenshaftet auch nicht für einen Ausfall der irischen Tochtergesellschaft. Das Risiko liegt also ganz beim Kunden – im Fall der Fälle kann der deutsche Protektor auch nicht helfen.

Zu Beginn der Ablaufphase wird das Gesamtguthaben dann in einen risikoarmen Fonds investiert, damit es bis zum vereinbarten Rentenbeginn, der jederzeit vorgezogen werden kann, möglichst schwankungsarm angelegt ist. Für die Anlage bis zu diesem Zeitpunkt stehen vier verschiedene Fonds zur Auswahl: Generali Komfort Strategie 50 – ein gemischter Dachfonds, der eine Aktienquote von 50 Prozent anstrebt, Generali Komfort Strategie 30 – ebenfalls ein gemischter Dachfonds, der aber eine deutlich reduzierte Aktienquote von 30 Prozent halten möchte, Generali Euro Bonds – ein Rentenfonds oder Generali Euro Liquidity – ein Geldmarktfonds mit sehr geringem Risiko. Damit ist die Fondsauswahl sehr eingeschränkt. Auch dies ist dem Absicherungsmechanismus geschuldet, weil die Absicherungskosten sehr stark abhängig sind von der gewählten Kapitalanlage. Entscheidend ist nicht nur die Aktienquote, sondern auch die Volatilität des Fonds. Generali geht hier auf Nummer sicher und bietet auf die Absicherung abgestimmte Fonds an. Im Gegenzug bedeutet das für den Anleger, dass er doch erhebliche Abstriche bei seiner Anlagefreiheit machen muss, falls ihm dies wichtig ist. Gut: Ausgabeaufschläge werden ausdrücklich nicht erhoben. Ein Umschichten des Guthabens kann einmal jährlich zum Jahrestag in einen oder mehrere der genannten Fonds erfolgen. Allerdings muss der neue Fonds derselben Risikoklasse wie der alte Fonds angehören. Auch eine neue Beitragsaufteilung (Switch) kann einmal jährlich zum Jahrestag vorgenommen werden. Gebühren fallen hierfür nicht an.

### Kosten

Seit dem 1. Juli 2008 müssen die Abschluss- und Vermittlungskosten sowie die laufenden Kosten in Euro angegeben werden. Betrachten wir ein Beispiel für einen 35-jährigen Mann mit einer Aufschubzeit von 30 Jahren und einem Monatsbeitrag von 100 Euro. Es werden 1.440 Euro einmalige Abschluss- und Vermittlungskosten (also vier Prozent der Beitragssumme) sowie durchschnittlich 121,42 Euro jährliche laufende

Kosten von den Beiträgen ausgewiesen. Das sind über zehn Prozent der Beiträge. Insgesamt werden somit über die Laufzeit Kosten von 5.082,60 Euro nur von den Beiträgen abgezogen. Hinzu kommen Kosten auf das Fondsguthaben in Höhe von 0,24 Prozent pro Jahr. Für die Sicherstellung der Garantie werden keine Gebühren ausgewiesen. Die dafür benötigten Beträge werden als Beiträge zugunsten der Absicherungsanlage direkt von den Sparbeiträgen abgezogen. Im Prinzip sind das aber genau die Kosten für die Absicherung des Mindestguthabens, denn wenn der Vertrag normal abläuft, bekommt der Kunde von diesen Beiträgen nichts zurück. Wie hoch diese Gebühren sind, kann im Vorfeld nicht abgesehen werden. Bei einem dreißig Jahre laufenden Vertrag und bei Wahl des Generali Komfort Strategie 50 würden aktuell 11,9 Prozent, also 142,80 Euro jährlich, von den Beiträgen abgezogen werden. Das ist nicht wenig und muss bei der Abwägung der Leistungen berücksichtigt werden. Problematisch im Hinblick auf die Darstellung ist die Tatsache, dass die Absicherungskosten in der Modellrechnung nicht berücksichtigt sind. Vermittler und Kunden müssen bei der Produktauswahl diese oben genannten zusätzlichen Kosten berücksichtigen. Dasselbe gilt natürlich – wie bei allen fondsgebundenen Versicherungen – für die Kosten in den Fonds, die niemals in der illustrierten Ablaufleistung enthalten sind. Damit hat aber die illustrierte Ablaufleistung keine Aussagekraft. In der Modellrechnung werden bei einer angenommenen konstanten Wertentwicklung des Fonds von sechs Prozent p. a. 85.137 Euro ausgewiesen. Da der Fonds ebenfalls Gebühren erhebt, müssen diese zusätzlich erwirtschaftet werden. Bei einer Managementgebühr im Fonds von zum Beispiel 1,2 Prozent p. a. müssen die Kapitalanlagen demnach 7,2 Prozent Rendite erwirtschaften. Berechnet man die Ablaufleistung auf Basis der angenommenen konstanten Wertentwicklung von sechs Prozent ohne Fondskosten und zieht die Abschluss- und laufenden Kosten sowie die Beiträge für das Absicherungsguthaben von den Sparbeiträgen ab, käme man auf eine Ablaufleistung von rund 73.221 Euro. Hinzu kommen noch mögliche Überschüsse. So sind zum Beispiel Überschüsse, bezogen auf das Fondsguthaben in Höhe von 0,048 Prozent monatlich, also 0,576 Prozent p. a., in die illustrierte Modellrechnung einkalkuliert. Dies muss man bei der Bewertung der Aussagekraft der illustrierten Ablaufleistungen ebenfalls berücksichtigen. Kostenvorteile aus der Absicherung werden laut Aussage der Gesellschaft an die Kunden weitergegeben, ohne dass diese in der illustrierten Ablaufleistung berücksichtigt werden.

Im Übrigen werden keine Ausgabeaufschläge und keine Gebühren für Shifts und Switches erhoben. Weitere Gebühren können für bestimmte Geschäftsvorfälle anfallen. Diese sind

in der Kundeninformation aufgeführt und bewegen sich zwischen fünf und vierzig Euro. In den ersten zwölf Jahren wird ein Stornoabzug erhoben, es sei denn, der Kunde ist über 60 Jahre alt und die Kündigung erfolgt in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Ablaufphase. Der Stornoabzug beträgt zwei Prozent des Fondsguthabens und sinkt dann kontinuierlich.

#### Für wen geeignet?

Die Generali Rente Fonds safe eignet sich für Anleger, die eine Mindestabsicherung zu Beginn der Ablaufphase und ansonsten ein schlankes, übersichtliches Produkt wünschen, bei dem sie sich nicht um die Kapitalanlage kümmern wollen. Wer besondere Risikoabsicherungen genießen möchte, wie Berufsunfähigkeitsschutz, oder wer sich selbst bei der Kapitalanlage austoben möchte und ein großes Anlageuniversum sucht, wird sich anderweitig umsehen müssen. Der Anleger sollte auch zu denjenigen Menschen gehören, die die vereinbarten Beiträge dauerhaft zahlen werden. Denn die Garantie gilt nur zu Beginn der Ablaufphase und nur wenn die Beiträge wie vereinbart gezahlt worden sind. Auch die Todesfallabsicherung in der Rentenphase sollte möglichst schon bei Vertragsschluss vereinbart werden, da bei einer späteren Änderung der Rentenfaktor angepasst wird und laut Bedingungen nicht mehr garantiert ist (laut Aussage der Gesellschaft wird er nur reduziert). Ansonsten handelt es sich um ein übersichtliches Produkt ohne unnützen Schnickschnack. Es ist ein Produkt mit einer zweifelsohne modernen Sicherungsstrategie, wie im Werbeslogan formuliert. Wie hoch die Renditechancen sind, hängt maßgeblich von der Höhe der Absicherungsbeiträge ab. Da die Aktienquote auf höchstens 50 Prozent begrenzt ist, sind die Renditeerwartungen aber deutlich geringer als bei einer fondsgebundenen Versicherung mit Aktienfonds, aber dann ohne Garantieleistung.

Das im August 2006 in Berlin gegründete Institut für Transparenz in der Altersvorsorge (ITA) geht davon aus, dass nach wie vor Unsicherheit darüber herrscht, welche Anlagestrategien und -produkte in der individuellen Kundenberatung zu bevorzugen sind. Deshalb ist es das Ziel des ITA, den Markt der Altersvorsorge so zu durchleuchten, dass für Vermittler und Verbraucher Aufklärung geleistet werden kann. Für die Kompetenz und Unabhängigkeit des ITA steht Dr. Mark Ortman, der Gründer und Direktor des Instituts. Der Bezug zur Praxis ist dadurch gewährleistet, dass Ortman bereits seit 1996 als Finanzplaner arbeitet. Sein Arbeitsprinzip: „Altersvorsorge ist Lebensplanung.“

Kontakt: Dr. Mark Ortman, ITA – Institut für Transparenz in der Altersvorsorge GmbH, Unter den Linden 12, 10117 Berlin.  
mo@ita-online.info, www.ita-online.info